

# GESCHÄFTSMODELLE, MÄRKTE UND RECHTSRAHMEN

Wie müssten Märkte und Rechtsrahmen weiterentwickelt werden,  
um Flexibilitätslösungen im Realbetrieb erfolgreich umzusetzen?

Prof. Dr. Heike Wetzel

19. Juni 2018

# Netzdienliche Nutzung von Flexibilität – status quo

- Heutige Ausprägung von Flexibilität im Energiesystem:
  - Regelleistung zum (Echtzeit-)Ausgleich zwischen Erzeugung und Verbrauch und Sicherung der Systemstabilität
  - Redispatch auf Übertragungsnetzebene zur Engpassbehebung
  - Einspeisemanagement als Engpassmanagement auf Verteilnetzebene
  - Steuerung von besonderen Anlagen als Netzoptimierungsmaßnahme auf Verteilnetzebenen
- Zusätzlich zu netzbezogenen Maßnahmen wird die marktliche Beschaffung von Flexibilität bereits in heutiger Gesetzgebung explizit gefordert (§ 13 (1) EnWG).
- Als „Rückfalloption“ stehen direkte Schalthandlungen als Anpassungsmaßnahmen (§ 13 (2) EnWG) zur Verfügung.
- Nur Regelleistung wird über Marktmechanismus beschafft.

# Netzdienliche Nutzung von Flexibilität – zentrale Herausforderungen

- Heutiger gesetzlicher Rahmen bietet für VNB keinen Anreiz für marktdienliche Beschaffung von Flexibilität:
  - Kostenanerkennung für Flexibilitätsbeschaffung sind nicht in der heutigen Netzentgeltsystematik der VNB vorgesehen.
  - Durch Rückfalloption besteht ferner kein Anreiz zur marktlichen Beschaffung von Flexibilität.
- Aus Erzeuger-/Verbrauchersicht bestehen ebenfalls kaum Anreize das Verhalten zu flexibilisieren:
  - Der Regelleistungsmarkt ist heute die einzige Möglichkeit Flexibilität explizit zu vermarkten.
  - Anreizsysteme für Flexibilität im Verteilnetz fehlen weitestgehend.
  - Investitionsanreize für flexible Anlagen sind somit nicht gegeben.

# Netzdienliche Nutzung von Flexibilität – Anpassungsbedarf und Empfehlungen

- Flexibilität muss sowohl für den Netzbetreiber als auch für einen Flexibilitätsanbieter lohnend sein!
- Geeignete Anreizsysteme sind zu entwickeln, die die technischen und wirtschaftlichen Restriktionen sowohl aus Netzsicht als auch aus Anbietersicht beachten. Denkbar sind dabei:
  - Marktmodelle
  - Vergütungsmechanismen
  - Implizite Anreizsysteme (variable Strompreise)
  - Quotenmodelle
  - Vertragliche Verpflichtungen über Netzanschlussverträge etc.
- Die Anpassung des gesetzlich-regulatorischen Rahmens ist die essentielle Grundlage neuen Lösungen!